

RAD

VERKEHRSNETZ NRW



Info 4

- **Projektfortschritt**
- **Umsetzung des Radverkehrsnetzes**
- **Themenrouten**



Schwerpunkte des vierten Infobriefes zum landesweiten Radverkehrsnetz NRW sind die geplanten Schritte zur Umsetzung. Die bisherigen Infobriefe behandeln die Beschilderungssystematik, das Abstimmungs- und Anordnungsverfahren sowie die Finanzierung. Sie können bei Bedarf angefordert werden.

Projektfortschritt

Die Ausführungsplanung des Radverkehrsnetzes NRW ist mittlerweile für eine Reihe von Kreisen und kreisfreien Städten abgeschlossen. Die nach den Regelungen der StVO notwendigen Abstimmungen sind erfolgt. Sobald die verkehrsbehördlichen Anordnungen (siehe Info 3) durch die zuständigen Straßenverkehrsbehörden ausgesprochen sind, kann das Ausschreibungsverfahren für die Installation beginnen.

In den anderen Kreisen und Städten sind die Bereisungsteams der Ingenieurgruppe IVV-Aachen und des Stadt- & Verkehrsplanungsbüros Kaulen vor Ort aktiv. Die Erfassung aller Schilderstandorte wird sukzessive vervollständigt und zum Frühjahr abgeschlossen sein.

Bei der detaillierten Beschilderungsplanung sind durch die laufenden Abstimmungen mit den Kreisen und Gemeinden weitere Netzänderungen und Netzergänzungen erfolgt. Die Netzlänge des laufenden Projektes beträgt jetzt rund 9.200 km. Das gesamte Radverkehrsnetz NRW wird zusammen mit dem Radelpark Münsterland ca. 13.700 km umfassen.

Anzahl und Typ der verwendeten Schilder sowie der Befestigungsorte variieren im Lande aufgrund der lokalen Gegebenheiten. Die untenstehenden Tabellen zeigen dies beispielhaft an abgeschlossenen Planungen.

Umsetzung des Radverkehrsnetzes

Nach der verkehrsbehördlichen Anordnung soll umgehend mit der kreisweiten Realisierung der Beschilderung begonnen werden. Im Einzelnen sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Ausschreibung,
- Auftragsvergabe,
- Bauausführung,
- Bauüberwachung,
- Einarbeitung von ad-hoc-Änderungen,
- Abnahme,
- Abrechnung.

Beispiele: Befestigungsarten [%]

| Ort | Kreisfreie Stadt | | Kreis | | |
|---|------------------|------|-------|-----------|-------|
| | Bielefeld | Bonn | Lippe | Gütersloh | Soest |
| Bestehender Pfosten, Laterne, Ampelmast | 88 | 61 | 67 | 90 | 93 |
| Neue Verlängerung an best. Pfosten oder Ampelmast | 6 | 2 | 23 | 5 | 2 |
| Neuer Pfosten | 6 | 37 | 10 | 5 | 5 |
| Summe | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

Beispiele: Anzahl Wegweiser

| Typ | Kreisfreie Stadt | | Kreis | | |
|-------------------|------------------|------|-------|-----------|-------|
| | Bielefeld | Bonn | Lippe | Gütersloh | Soest |
| Pfeilwegweiser | 189 | 324 | 809 | 305 | 486 |
| Tabellenwegweiser | 5 | 76 | 0 | 41 | 19 |
| Zwischenwegweiser | 287 | 77 | 827 | 1.199 | 1.096 |
| Summe | 481 | 477 | 1.636 | 1.545 | 1.601 |

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW erstellt die Beschilderung an "seinen" Straßen und bietet an, die o.g. Leistungen im Rahmen der Erstinstallation auf Kreisebene (kreisfreie Stadt) auch für die Kommunen zu übernehmen. Bei dieser Vorgehensweise entstehen den Kommunen weder Verwaltungsaufwand noch Kosten. Ansprechpartner hierzu ist die regional zuständige Niederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW.

